

ANMELDUNG ZUM FREIEN TRAINING

Verbindliche Anmeldung zum freien Training am 02.06.18 03.06.18 - **bitte ankreuzen!!!**

Name _____

Straße _____ PLZ _____

E-Mail _____ Telefon _____

Name des Pferdes _____ Alter des Pferdes _____

Anmeldung:

Offroadpark-Südheide GmbH
Celler Str. 36
29392 Wesendorf
Tel. 0160 977 099 57
info@offroadpark-heide.de

Teilnahmegebühr: € 35,-
Offroadpark-Südheide GmbH
Sparkasse Gifhorn Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0311 92
BIC: NOLADE21GFW

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr umgehend nach Ihrer Anmeldung, da diese erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr auf unserem Konto gültig wird. Eine Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie per Mail nach Eingang der Gebühr. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge des Geldeinganges.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert, sowie frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem Bestand kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bestehen.

Der Veranstalter behält sich vor, den Termin unter Rückgabe der Teilnahmegebühren ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Es besteht zwischen den Teilnehmern, deren Helfern/ Begleitern und dem Veranstalter kein Vertragsverhältnis, somit ist jede Haftung für Diebstähle und Verletzungen von Mensch oder Tier ausgeschlossen.

Die Nutzungsordnung mit Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss des Horsetrail 2018 sind Bestandteil dieser Anmeldung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung vollumfänglich gelesen und akzeptiert habe.

Horsetrail € 35,-

Datum/Unterschrift

Bezahlt

Bestätigt

Das freie Training findet auf dem Gelände vom Offroadpark Südheide, Celler Str. 36, 29392 Wesendorf statt.

Nutzungsordnung, Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für den Horsetrail und den Offroadpark Südheide.

Nutzungsordnung

1. Geltung / Grundsätzliches

Nutzer des Horsetrails und des Offroadparks Südheide sind neben Teilnehmern, die aktiv Pferdesport betreiben, auch all diejenigen Personen (auch Helfer, Betreuer, Besucher und Zuschauer), die oben erwähnte Anlagen betreten und nicht aktiv an der Veranstaltung teilnehmen.

Ein jeder Nutzer erkennt, zusätzlich zu diesem Schreiben, ebenso die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und das Tierschutzgesetz (TierSchG) an.

2. Nutzung

Die Nutzung des Horsetrails und des Offroadparks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Risiko. Grundsätzlich ist die Nutzung nur nach vorheriger Anmeldung und zu festgelegten Terminen möglich. Diese werden im Internet veröffentlicht. Die Formulare sowie die Kurs- und Trainingstermine finden sich unter www.offroadpark-heide.de.

Bei ungünstigen Wetterbedingungen / Bodenverhältnissen besteht kein Nutzungsanspruch. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung und eine angenehme Atmosphäre gewährleistet sind. Wer andere Nutzer belästigt oder im Trainingsgeschehen stört, kann der Anlage verwiesen werden.

Eine Aufsicht ist nicht zwingend vor Ort, mit Ausnahme von Kursen oder angeleiteten Trainings. Es wird daher von dem Betreiber dringend empfohlen, den Reitpark nur in Anwesenheit einer weiteren Person, die mit einem Mobiltelefon ausgestattet sein sollte, zu nutzen.

Der Betreiber und von ihm autorisierte Personen sind berechtigt, bei Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen die Nutzung des Horsetrails und des Offroadparks zu untersagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren besteht nicht.

Die Nutzungsgebühren sind im Voraus zu zahlen. Gebührenschuldner ist der Nutzer, nicht der Eigentümer des Pferdes.

Aus rechtlichen Gründen muss dieses Schreiben einmalig vor der ersten Nutzung von dem geschäftsfähigen Nutzer (bei Minderjährigen durch den / die Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden.

3. Schäden, Haftung

Jede Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Horsetrails und/oder der Anlage ergeben, ist mit Ausnahme einer Haftung für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen, auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Pferd und Nutzer obliegt allein dem Nutzer.

Empfohlen wird das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe bei gerittenen Kursen. Empfohlen wird ebenso das Anlegen von Gamaschen an den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes.

Jeder Nutzer / Schadensverursacher ist verpflichtet, alle von ihm festgestellten und ggf. verursachten Schäden unaufgefordert und unverzüglich dem Betreiber / Veranstalter zu melden.

Der Nutzer, der einen Schaden verursacht, haftet für den von ihm verursachten Schaden.

4. Versicherungs-Nachweis / Krankheiten

Die Nutzung des Parks / der Anlage ist nur gestattet, wenn eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Dies bestätigt der Nutzer mit seiner Unterschrift.

Bei der Teilnahme ist der Equidenpaß mitzuführen.

Ebenso wird mit der Unterschrift bestätigt, dass das Pferd des Nutzers frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem eben solchen Bestand kommt.

Zudem werden vom Betreiber / Veranstalter der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, einer Unfallversicherung, sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein empfohlen.

Teilnahmebedingungen

1. Anwendungsbereich / Geltung

Die Veranstaltung wird im Offroadpark Südheide durchgeführt.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil. Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diesen Teilnahmebedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmelder anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Veranstalter unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Teilnahmebedingungen / Sicherheitsmaßnahmen

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung bekannt.

Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung vorzunehmen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzunggebühren besteht nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt vor Beginn. Die zur Anwendung notwendigen Formulare sind zu finden unter www.offroadpark-heide.de.

Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Kursgebühr auf dem in der Anmeldung genannten Konto gültig. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge des Geldeingangs. Für eine erfolgreiche Anmeldung wird eine Bestätigungs-Email versendet .

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.

Der Veranstalter behält sich vor, den Termin unter Rückgabe der Kursgebühren ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.

Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Es besteht zwischen den Teilnehmern, deren Helfern/ Begleitern und dem Veranstalter kein Vertragsverhältnis, somit ist jede Haftung für Diebstähle und Verletzungen von Mensch oder Tier ausgeschlossen.

4. Datenerhebung und -verwertung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Etwaiger Einspruch gegen die Nutzung von Fotos / Bildern bedarf der Schriftform bereits bei der Anmeldung. Kundendaten werden, insofern diese geschäftsnotwendig sind, gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung vertraglicher Beziehungen verwendet.

5. Wirksamwerden

Die Nutzungsordnung ist im Internet unter www.offroadpark-heide.de einzusehen.

Zudem muss die Nutzungsordnung einmalig vor der ersten Nutzung von dem volljährigen Nutzer, für minderjährige Nutzer von deren gesetzlichen Vertretern, unterschrieben werden. Mit der Abgabe der unterschriebenen Nutzungsordnung werden deren Bedingungen auch für die weitere/wiederholte Nutzung anerkannt.

Alle Nutzer, auch Begleiter, erkennen mit Betreten des Geländes diese Nutzungsordnung an.

Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- Die Teilnahme am freien Training des Horsetrails sowie die Nutzung des Parks, erfolgen auf eigenes Risiko und Gefahr.
- Die Benutzung der vom Veranstalter gestellten, im Park befindlichen Hindernisse sowie aller anderen Ausrüstungsgegenstände des Parks und der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Sportart handelt, die Gefahren für Leben und Gesundheit beinhalten kann.
- Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen (auch im Hinblick auf die Ausrüstung von Mensch und Pferd) einzuhalten, obliegt einzig und alleine dem Nutzer.
- Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet die gezeigten Übungen mit seinem Pferd nachzumachen.
- Jede Haftung des Betreibers / Veranstalters hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der An- und Abfahrt sowie der Nutzung des Horsetrails und / oder der Anlage ergeben, ist, außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens des Betreibers ausgeschlossen.
- Jede Haftung für ein Verschulden Dritter sowie anderer Teilnehmer ist - soweit rechtlich zulässig - generell ausgeschlossen.
- Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass sowohl er als auch sein Pferd in optimaler körperlicher und gesundheitlicher Verfassung zur Teilnahme, sowie ausreichend versichert ist. Insbesondere hat eine gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung, sowie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung zu bestehen.
- Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers und seines Pferdes / seiner Pferde im Zusammenhang mit der Teilnahme am Horsetrail. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand und den seines Pferdes vorher zu überprüfen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

Adresse

Offroadpark-Südheide GmbH

Celler Str. 36

29392 Wesendorf

Tel. 0160 977 099 57

info@offroadpark-heide.de

